

## Dokumentationsbogen C

zur Identifizierung von **juristischen Personen und Personengesellschaften**<sup>1</sup>  
nach dem Geldwäschegesetz (GwG)<sup>2</sup>  
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG (Rechtsanwälte<sup>3</sup>)

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter:

\_\_\_\_\_

Mandat/Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Gegenstand des Mandats: \_\_\_\_\_

### 1. Identifizierung des Vertragspartners (juristische Person oder Personengesellschaft)

Es wurden folgende Daten erhoben:

Firma bzw. Name oder  
Bezeichnung:

\_\_\_\_\_

Rechtsform:

\_\_\_\_\_

Registernummer (falls  
vorhanden):

\_\_\_\_\_

Anschrift des  
Sitzes/der

Hauptniederlassung:

\_\_\_\_\_

Namen der Mitglieder  
d. Vertretungsorgans/  
der gesetzlichen  
Vertreter:

\_\_\_\_\_

**Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszuges** (z. B. Transparenz-, Handels- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente (falls keine Eintragung in einem Register) wurde **erstellt** und ist **beigefügt**.<sup>4</sup>

Ggf. Ergänzungen der notwendigen Daten, die im kopierten/gescannten Dokument nicht enthalten sind:<sup>5</sup>

\_\_\_\_\_

oder

Der Vertragspartner \_\_\_\_\_ wurde bereits identifiziert am \_\_\_\_\_.  
Name der juristischen Person Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. Die Unterlagen zur Identifikation befinden sich \_\_\_\_\_ (z.B. in der Akte „XYZ“, Az.).

<sup>1</sup> Ist Ihr Vertragspartner ein **Einzelunternehmen**, ist dieser wie eine natürliche Person zu behandeln. Die Daten des Inhabers des Unternehmens sind mittels des **Dokumentationsbogens für anwesende natürliche Personen (B.1) oder abwesende natürliche Personen (B.2)** aufzuzeichnen.

<sup>2</sup> Artikel 1 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1822), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140).

<sup>3</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form und Diverse sind dabei jeweils mit eingeschlossen.

<sup>4</sup> Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 8 Abs. 2 S. 2 GwG.

<sup>5</sup> Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden) Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. Sind nicht alle Daten dem Identitäts-Dokument zu entnehmen, müssen Sie diese hier erfassen.

**Hinweis: Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren (§ 11 Abs. 3 S. 2 GwG)!**

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person (z. B. die GmbH einer GmbH & CO. KG), so sind von dieser die nachfolgenden Daten zu erfassen:

Firma bzw. Name oder  
Bezeichnung \_\_\_\_\_

Rechtsform: \_\_\_\_\_ Ggf. Registernummer: \_\_\_\_\_

Anschrift des  
Sitzes/der  
Hauptniederlassung \_\_\_\_\_

- Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszuges** (z. B. Transparenz-, Handels- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente (falls keine Eintragung in einem Register) wurde **erstellt** und ist **beigefügt**.<sup>6</sup>

Ggf. Ergänzungen der notwendigen Daten, die im kopierten/gescannten Dokument nicht enthalten sind:<sup>7</sup>

\_\_\_\_\_

**oder**

- Die juristische Person als Mitglied des Vertretungsorgans / als gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_ wurde bereits identifiziert am \_\_\_\_\_.  
Name der juristischen Person Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. Die Unterlagen zur Identifikation befinden sich \_\_\_\_\_ (z.B. in der Akte „XYZ“, Az.).

**Hinweis: Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren (§ 11 Abs. 3 S. 2 GwG)!**

**und**

**2. Einsichtnahme in das Transparenzregister (nur bei juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften)**

- Ein **Nachweis der Registrierung im Transparenzregister** nach § 20 Abs. 1 oder § 21 GwG oder ein Auszug der im Transparenzregister zugänglichen Daten wurde am \_\_\_\_\_ eingeholt.  
Datum
- Der Nachweis ist in Kopie beigefügt.
- Die Angaben im Transparenzregister stimmen mit den im Rahmen der Identifizierung eingeholten Daten überein.<sup>8</sup>

**und**

**3. Identifizierung der ggf. für den Vertragspartner auftretenden (anwesenden) natürlichen Person<sup>9</sup>**

<sup>6</sup> Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden) Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. Sind nicht alle Daten dem Identitäts-Dokument zu entnehmen, müssen Sie diese hier erfassen.

<sup>7</sup> Sind nicht alle Daten dem Identitäts-Dokument zu entnehmen, müssen Sie diese hier erfassen.

<sup>8</sup> Ist dies nicht der Fall, ist gem. § 23a GwG eine Unstimmigkeitsmeldung an das Transparenzregister abzugeben!

<sup>9</sup> Zur Identifizierung der für den Vertragspartner auftretenden Person können Sie auch den Dokumentationsbogen B1 (bei einer anwesenden Person) oder B.2 (bei einer abwesenden Person) nutzen.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

**Hinweis:** Die Umgehung der Identifizierung des Vertragspartners durch die bloße Identifizierung von Vertreter / Bote ist nicht zulässig.

- Die für den Vertragspartner auftretende Person hat ihr **Ausweisdokument im Original<sup>10</sup>** vorgelegt.
- Die / der erforderliche **Ausweis-/Passkopie<sup>11</sup> bzw. -scan** des Vertragspartners wurde **erstellt** und ist **beigefügt** und das Dokument ist gültig.<sup>12</sup>
- Es wurden folgende Daten erhoben:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Die Erhebung lediglich der Geschäftsanschrift oder ausschließlich des Wohnorts ist nicht ausreichend.**

**oder**

- Die auftretende Person \_\_\_\_\_ wurde bereits identifiziert am \_\_\_\_\_.  
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. Die Unterlagen zur Identifikation befinden sich \_\_\_\_\_ (z.B. in der Akte „XYZ“, Az.).

**Hinweis: Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren (§ 11 Abs. 3 S. 2 GwG)!**

**Zusätzlich zu überprüfen:**

- Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten:  
\_\_\_\_\_
- Eine **Kopie** des Nachweises wurde erstellt und ist beigefügt.

**und**

**4. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)**

- Der Vertragspartner ist eine **Gesellschaft an einem organisierten Markt** i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG (z. B. einer Börse) und unterliegt damit den Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile, die dem Gemeinschaftsrecht oder gleichwertigen internationalen Standards entsprechen; **oder**

<sup>10</sup> Die Identifizierung ausschließlich mittels eines Registerauszugs – etwa bei Geschäftsführern, Prokuristen o.ä. – ist nicht ausreichend.

<sup>11</sup> Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden) Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. Sind nicht alle Daten dem Identitäts-Dokument zu entnehmen, müssen Sie diese hier erfassen.

<sup>12</sup> Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 8 Abs. 2 S. 2 GwG.

- Der Vertragspartner hat **einen/oder mehrere wB**, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten. Eine **Kopie der aktuellen Gesellschafterliste/vergleichbarer Registerauszüge** wurde erstellt und ist beigelegt; **oder**
- Der Vertragspartner hat **keinen erkennbaren wB** (z. B. weil es keine natürliche Person gibt, die mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält); somit gilt als wB der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner.<sup>13</sup> (**Die Daten dieser Person sind zu erfassen!**); **oder**
- Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person bzw. Personen (bei mehreren Personen notieren Sie die Angaben bitte gesondert):

Name\*: \_\_\_\_\_ Vorname\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

\*Pflichtangabe. Die Erfassung der weiteren Daten ist grds. freiwillig, bei einem erhöhten Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht.

**Hinweis: Sie dürfen sich nicht ausschließlich auf die Angaben im Transparenzregister verlassen (siehe §§ 18 ff. GwG), sondern müssen weitere Datenquellen hinzuziehen.**

**5. Verifizierung des wirtschaftlich Berechtigten mittels Transparenzregister (nur bei juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften)**

- Die Angaben zum wirtschaftlich berechtigten wurden am \_\_\_\_\_ mittels Transparenzregisterauszug verifiziert.
- Der Nachweis ist in Kopie beigelegt.
- Die Angaben im Transparenzregister stimmen mit den im Rahmen der Identifizierung eingeholten Daten überein.<sup>14</sup>

**6. Hintergrund der Geschäftsbeziehung**

- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung
- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

\_\_\_\_\_

**Dieser Vordruck ist ein Service der Rechtsanwaltskammer. Es soll eine möglichst allgemeinverständliche Hilfestellung darstellen und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich bleibe für die eigenständige Prüfung und Erfüllung meiner gesetzlichen Verpflichtungen im Einzelfall verantwortlich.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des verantwortlichen Rechtsanwalts

<sup>13</sup> Für Stiftungen ist der fiktive wirtschaftlich Berechtigte in § 3 Abs. 3 GwG geregelt. Die Daten dieser Person sind ebenfalls zu erfassen.

<sup>14</sup> Ist dies nicht der Fall, ist gem. § 23a GwG eine Unstimmigkeitsmeldung an das Transparenzregister abzugeben!